



STADT

Wilhelm-von-
Humboldt-

Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule
Jahrgang 5-7 Hans-Sachs-Str. 30-32 · 41515
Grevenbroich

- SEKUNDARSTUFEN I UND II

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler_innen der Jg. 7, 9 und 10 der
Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule

Jahrgang 5-7

Hans-Sachs-Str. 30-32

41515 Grevenbroich

T 0 21 81 / 608-622

F 0 21 81 / 608-685

E sekretariat-wvhge@grevenbroich.de

I www.humboldt-gesamtschule.de

Jahrgang 8-13

Parkstr. 1

41515 Grevenbroich

T 0 21 81 / 608-621

F 0 21 81 / 608-615

Grevenbroich, 11.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Landtag hat am 30. April 2020 das **Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen (Bildungssicherungsgesetz)** verabschiedet, welches den Schüler_innen einen ordnungsmäßigen Abschluss dieses Schuljahres unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglichen soll.

Gemäß der Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 1. Mai 2020 ergeben sich für den Jahrgang 7 und für die Jahrgänge 9 und 10 der Sekundarstufe 1 **die folgenden Bedingungen**. Bitte beachten Sie, dass diese Änderungen **nur** für das aktuelle **Schuljahr 2019/2020** gelten!

Am **Ende der Klasse 9** erfolgt nach den Vorgaben dieser Verordnung für alle Schülerinnen und Schüler eine **Versetzung in die Klasse 10**.

Für den Fall, dass bei entsprechendem Notenbild unter normalen Umständen einer Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 nicht stattgegeben worden wäre, spricht die Klassenkonferenz eine Empfehlung für den Verbleib in der bisherigen Jahrgangsstufe 9 aus. Diese Empfehlung berücksichtigt gezielt die Frage, inwiefern der Schüler/ die Schülerin in der Jahrgangsstufe 10 gemäß des individuellen Leistungsstands gefördert und gefordert werden kann. Dies spielt insbesondere für das Bestehen der Zentralen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch am Ende der Jahrgangsstufe 10 eine entscheidende Rolle, denn die in diesen Prüfungen erzielten Noten bilden 50% der Gesamtnote des Faches. In diesem Fall werden die Eltern von der Klassenleitung **vor der Zeugiskonferenz** informiert und beraten, inwieweit eine Versetzung auch in Hinblick auf die weitere Schullaufbahn des jeweiligen Schülers/ der jeweiligen Schülerin sinnvoll und im Rahmen der Fürsorgepflicht zu verantworten ist.





In Einzelfällen kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassen 7 und 9 eine **Verbesserungsprüfung** ablegen, um eine Kurszuweisung auf die Erweiterungsebene zu erreichen¹. Diese Prüfung muss zeitlich vor den Zeugniskonferenzen (18.6.2020) durchgeführt werden. Hierzu setzen Sie sich bitte zeitnah bzgl. eines Beratungsgesprächs mit der jeweiligen Abteilungsleitung (für Jg. 7: Frau Cordt, für Jg. 9: Frau Rellensmann) in Verbindung.

Für die **Jahrgangstufe 10** gilt **unverändert**, dass die Klassenkonferenz als **Abschlusskonferenz** auf Grund der schulischen Leistungen gemäß Absatz 2 feststellt, welchen Abschluss und welche Berechtigung gemäß §§ 41 bis 43 die Schülerin oder der Schüler erworben hat.

Hier gilt, abweichend von § 22 Absatz 2, dass die **Leistungen** der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr **auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr beruhen**.

Für den Fall, dass in mehr als einem Fach die Verbesserung um 1 Notenstufe erforderlich ist, um einen Abschluss oder die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der Oberstufe zu erwerben, gilt die **Zulassung zur Nachprüfung** (vgl. §44f)

Eine Nachprüfung ist in diesem Schuljahr ausnahmsweise auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch möglich. In diesem Fall werden Sie im Anschluss an die Zeugniskonferenz informiert.

Bei Fragen, Unklarheiten oder Beratungsbedarf wenden Sie sich gerne an mich.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit.

C. Rellensmann
(Didaktische Leitung)

¹ § 44f Nachprüfung und Verbesserungsprüfung vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.)
Ausgabe 2020 Nr. 16b vom 1.5.2020 Seite 311b bis 348b